

Rundschreiben 01/2008

Heimleitungen und Träger der
Evangelischen Ferienwaldheime

27.02.2008



Übersicht

Neu in der Leitung
Einführungstag für neue Heimleitungen
in Stuttgart am 15. April Seite 2

Materialien der AG
bis 7. März bestellen Seite 2

Kinderbetreuungskosten im FWH
Kinderbetreuung im FWH bei
ESt -Erklärung absetzbar Seite 2

Nichtraucherschutz
Umsetzung in den FWH Seite 3

§8a SGB VIII Schutzauftrag
bei Kindeswohlgefährdung Seite 4

Aufsichtspflicht im FWH
Neues aus der Rechtsprechung Seite 4

... und weitere Themen

Für die Stuttgarter Heime

Nutzung der Hallenbäder
Abfrage zum Bedarf der FWH Seite 5

Kinder-Betreuungskosten
Einheitlicher Regelung für Stuttgarter
Ferienwaldheime Seite 6

Städt. Betriebszuschuss
Erhöhung zum 1.1.2008 Seite 6

... und weitere Themen

Termine 2008

Bitte notieren Sie sich die nachfolgenden Termine 2008 der Arbeitsgemeinschaft:

Mi., 12.3. Mitgliederversammlung 2008
9.30 – 13 Uhr

Mo., 07.4. Geschäftsführender Ausschuss
9.00 – 12.30 Uhr

Di., 15.04. Einführungstag für Neue Heimleitungen
9.00 – 16.00 Uhr

11./12.04. Infostand AG Kongress
„Wachsende Kirche“

Sa. 31.05. 10 – 14 Uhr Kochkurs für Küchen-MA
Di., 03.06. 16 – 20 Uhr Kochkurs für Küchen-MA
Fr. 06.06. 16 – 20 Uhr Kochkurs für Küchen-MA
Do. 12.06. 16 – 20 Uhr Kochkurs für Küchen-MA
Do. 19.06. 16 – 20 Uhr Kochkurs für Küchen-MA
Sa. 21.06. 10 – 14 Uhr Kochkurs für Küchen-MA
Di., 24.06. 16 – 20 Uhr Kochkurs für Küchen-MA

Di., 1.07. LMHV-Lehrgang für neue
Küchenleitungen 9 bis 16 Uhr

So. 13.07. Einweihung Neues FWH S-Sillenbuch

Mo., 10.11. Küchenausschuss
9.30 – 12.00

Mo., 17.11. Geschäftsführender Ausschuss
9.00 – 12.30

Fr., 5.12. Adventszusammenkunft 2008
14.00 – 17.00

Die Termine der *Ernährungslehrgänge* und *Erstschulungen zum Infektionsschutzgesetz* für das Küchenpersonal werden rechtzeitig vor Termin bekannt gegeben.

Neu in der Leitung? Einführungstag für neue Heimleitungen am 15. April 2008 in Stuttgart

Alle neuen Heimleiterinnen und Heimleiter sowie die neuen Mitglieder von Leitungsteams möchten wir auch in diesem Jahr zu einem Einführungstag einladen.

Dieser findet **Dienstag, 15. April 2008 im Lutherzimmer** der Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart, Gymnasiumstraße 36, statt. Beginn ist um 9.00 Uhr.

Zu dieser Einführung hält die Geschäftsstelle für die Teilnehmer/-innen einen umfangreichen Themenkatalog bereit.

Die Erfahrung zeigt, dass der Einführungstag und seine Themen vorrangig auf die Personen in der Heimleitung abgestimmt sind, welche mit Fragen der Gesamtverantwortung, Organisation und Verwaltung im Ferienwaldheim konfrontiert sind.

Für Mitarbeiter/-innen in Leitungsteams mit ausschließlich pädagogischen Aufgaben ist der Einführungstag weniger geeignet.

Nähere Einzelheiten hierzu finden Sie in unserer beiliegenden Ausschreibung.

Wir bitten um Ihre Anmeldung bis Freitag, 11. April 2008
(Anlage)

Materialbestellung 2008

Geschäftsvordrucke; Werbematerialien Arbeitshilfen

Auch in diesem Jahr können bei der AG-Geschäftsstelle wieder Vordrucke und Arbeitshilfen bestellt werden.

Das Material ist auf beiliegendem Bestellschein aufgeführt. Neue Heimleiter/-innen können gerne - bei Bedarf - Muster anfordern, um die Vordrucke kennen zu lernen.

Bei den Werbevordrucken (Faltblättern) ist zu beachten, dass diese noch ungeschnitten sind, da diese für den örtlichen Eindruck Ihrer Druckerei gedacht sind.

Bei der Bestellung von Briefbögen mit Ferienwaldheimlogo bitten wir um Einhaltung der 1.000-Stück-Einheit.

Geben Sie bitte Ihre Materialbestellung bis spätestens Freitag, 7. März bei uns auf, damit wir

Ihnen das Material bei Bedarf anlässlich der Mitgliederversammlung am 12. März 2008 übergeben können. Ein Versand ist nur in Ausnahmefällen möglich. (Anlagen)

Die Stuttgarter Heimleitungen können das Material nach Absprache auch zu anderen Zeiten direkt in der Geschäftsstelle abholen.

Kinderbetreuungskosten der FWH bei Est-Erklärung absetzbar

Bereits im vergangenen Jahr erreichten die Ferienwaldheime aus dem Kreis der Eltern erstmals entsprechende Anfragen in Bezug auf die Geltendmachung von anteiligen Betreuungskosten für den FWH-Aufenthalt ihres Kindes im Rahmen der jährlichen Lohn und Einkommensteuererklärung.

Eine entsprechende Anfrage der AG Waldheime bei der Oberfinanzdirektion bestätigte den Betreuungscharakter der FWH-Maßnahmen. Von einer Anerkennung der Betreuungskosten im Rahmen der FWH-Aufenthalte durch die Finanzämter ist demnach auszugehen. Der Betreuungsanteil des Aufenthaltes im FWH wäre demnach steuerlich anrechenbar. Hierzu ist eine *Teilnahmebescheinigung* oder *Rechnung* des FWH erforderlich.

Da jedoch *nur der Anteil der Betreuungskosten, nicht jedoch der Verpflegungskosten-Anteil* anrechenbar ist, muss zukünftig der Betreuungskostenanteil errechnet und ausgewiesen werden. Dabei sind die *Kosten für die anteilige Verpflegung* (Sachkosten/Lebensmittel und Kosten für Küchenpersonal) vom Elternbeitrag bzw. Rechnungsbetrag *abzuziehen*.

Die Träger bzw. Einrichtungen sind daher aufgefordert, innerhalb ihrer Verwaltungsabläufe hierzu ein entsprechendes Verfahren zu entwickeln bzw. vorzusehen.

Wir empfehlen daher den Einrichtungen, den Anteil der Betreuungskosten (alle Kosten außer den erwähnten Verpflegungskosten) für ihr Ferienwaldheim aufgrund der Jahresrechnung prozentual zu ermitteln und diesen bei den Rechnungen bzw. Teilnahmebestätigung gesondert auszuweisen.

Für die Stuttgarter Ferienwaldheime haben die Heimleitungen beschlossen, einen einheitlichen prozentualen Anteil auszuweisen, welcher auf der Grundlage von 3 verschiedenen großen FWH

ermittelt wurde. Dies macht Sinn, nicht zuletzt aufgrund des einheitlichen Elternbeitrags im Bereich der Stuttgarter FWH (siehe hierzu Infos Stuttgarter FWH).

Bei Fragen hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Für den Bereich der WaVe-Software haben wir diesen Punkt innerhalb des Software-AK's diskutiert. Der Betreuungskosten-Anteil soll demnach zukünftig bei der Rechnungsstellung auf der Grundlage eines zuvor hinterlegten prozentualen Faktors automatisch errechnet und ausgewiesen werden.

Für Fragen in diesem Zusammenhang stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Neues Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit

Über die Neuerungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Landesgesetzes zum 20.11.2007 haben wir Sie bereits per Mail informiert. Wir legen Ihnen den Gesetzestext zur Kenntnisnahme nochmals bei. (*Anlage*)

Wir weisen Sie nochmals darauf hin, dass neue Anträge zur Freistellung mit Blick auf die FWH-Saison 2008 nur noch nach den Kriterien und unter Bezugnahme des neuen Gesetzes gestellt werden können.

Musterformulierungen und ein Antragsformular (für den Fall, dass der Antrag durch uns gestellt werden soll) finden Sie im *Downloadbereich* unserer Internetseite unter www.ferienwaldheime.de
Menüpunkt: Waldheimpersonal

Schlussrechnung der Heime 2007

Einige Träger bzw. Einrichtungen im Land haben uns ohne Aufforderung bereits das Rechnungsergebnis 2007 zukommen lassen. Herzlichen Dank dafür.

Die anderen Einrichtungen bitten wir, uns schnellstmöglich das Rechnungsergebnis zukommen zu lassen.

Die Schlussrechnung der Heime in Stuttgart erhalten die Träger in den nächsten Tagen. Auch hier sollten wir das Rechnungsergebnis danach schnellstmöglich vorliegen haben, da die Ergebnisse die Grundlage für den Verwendungsnachweis der städt. Zuschüsse bilden und dieser fristgerecht Ende Mai vorgelegt werden sollte.

Für die Umstellungsphase der Buchungssysteme Kifikos (alt) und Navision (neu) haben wir das Formular für das Rechnungsergebnis so gestaltet, dass für die einzelnen Haushaltsposten beide Kontierungen aufgeführt sind.

Das Formular finden Sie auf der Homepage www.ferienwaldheime.de im *Downloadbereich* unter *Menüpunkt: Formularwesen der AG*.

Thema: Nichtraucherchutz im FWH

Zum 1. August trat das neue Landesnichtraucherschutzgesetz in Kraft, welches ja auch vielerorts bereits für viel Diskussionsstoff gesorgt hat. Das Nichtraucherchutzgesetz verbietet u.a. das Rauchen in Schulen, Jugendhäuser, in Kindertageseinrichtungen, in Behörden und öffentlichen Dienststellen.

In vielen Ferienwaldheimen gibt es bereits verbindliche Regelungen zum Thema Rauchen. Wir möchten als AG zum jetzigen Zeitpunkt auf eine restriktive Regelung verzichten und vertrauen auf örtliche Regelungen zwischen Träger, Leitung und Mitarbeiter/-innen, welche den Interessen der Nichtraucher, insbesondere der Waldheimkinder, ausreichend Rechnung tragen.

Keinesfalls sollte das Rauchen im Aufenthaltsbereich der Kinder geduldet bzw. gestattet werden. Sollte Ihr FWH über ein weit reichendes Gelände verfügen, so könnte überlegt werden, wo eine mögliche Raucherzone eingerichtet werden kann. Ansonsten sollte auf das Rauchen im FWH-Gelände ganz verzichtet werden.

Für eine interne Diskussion hält der Landesjugenring eine Broschüre zum Thema „Nichtraucherschutz in offenen Einrichtungen der Jugendarbeit“, eine Infobroschüre bereit, welche auf den berühmten „Zeigefinger“ verzichtet und stattdessen interessante Aspekte und Fakten für eine Diskussion und Entscheidung bereithält. Die Broschüre kann unter www.ferienwaldheime.de

Download-Menü:
Arbeitshilfen und Infobroschüren
herunter geladen werden.

Waldheimzeiten 2008

Die Ferienwaldheime im Land bitten wir, uns (soweit noch nicht geschehen) ihre Waldheimzeiten und Veränderungen in den Zuständigkeiten für das Jahr 2008 mitzuteilen, damit wir

einen Gesamtüberblick zu den Waldheimzeiten in diesem Jahr erhalten und unseren Adressbestand aktualisieren können.

Verwenden Sie das hierfür vorgesehene Formular unter www.ferienwaldheime.de

Download-Menü:

Formularwesen der AG

§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die neu eingeführten Paragraphen (§8a SGB VIII und §72a SGB VIII) dienen dem Ziel, den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren und Risiken zu verbessern und bestehende Hilfeleistungen so zu optimieren, dass Gefahrensituationen früher erkannt und erfasst werden. Hier soll insbesondere der Schutzauftrag des Jugendamtes und der Träger von Diensten und Einrichtungen konkretisiert werden (§ 8a) sowie eine verschärfte (Über-)Prüfung des Personals bezügl. evtl. Vorstrafen erreicht werden.

Herr Schulze-Gronemeyer hat für den Bereich der Evang. Ferienwaldheime die wichtigen Themen und Punkte in einem Papier zusammengefasst.

Das Papier nennt die jeweiligen Geltungsbereiche und Ziele, macht Vorschläge für die Verantwortlichen zur Umsetzung und erläutert mögliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung.

Für die Heimleitungen und Waldheimträger ergeben sich im Zusammenhang mit dem Schutzauftrag zwei zentrale Fragestellungen:

1. *Wie kann die persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen in der päd. Arbeit der Ferienwaldheime festgestellt und gesichert werden. Nach welchen Kriterien und mit welchen Mitteln muss bzw. soll dies passieren (bspw. durch Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses)?*

Nach § 72a SGB ist die persönliche Eignung von Fachkräften zu überprüfen. Dies gilt vorrangig für hauptamtlich Tätige. In diesem Zusammenhang gibt es jedoch auch eine Empfehlung, wonach Ehrenamtliche in Leitungsfunktionen im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen sollen.

Dem/der Mitarbeiter/-in sollen jedoch in diesem Zusammenhang keine Kosten entstehen, d. h. die Träger sind in diesem Fall aufgefordert, die Kosten für die Erstellung eines polizeilichen Führungszeugnisses zu übernehmen.

Empfehlung

Die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses liegt in der Verantwortung der FWH-Träger. Hierbei sollten für alle Leitungsmitarbeiter/-innen gleiche Kriterien gelten.

Die Entscheidung, in welchen Abständen die Vorlage bzw. Überprüfung erfolgt, liegt im Ermessen der Träger.

2. *Wenn der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht, muss die Risikoabschätzung durch eine Fachkraft erfolgen.*

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sollte in jedem Fall eine Fachkraft (Psych. Beratungsstelle, HZE, ASD o. ä.) informiert und hinzugezogen werden. Es empfiehlt sich, mit hierfür in Frage kommenden Einrichtungen und Personen bereits vorab in Kontakt zu treten, um im Eintrittsfall auf persönliche und vertraute Kontakte zurückgreifen zu können.

Wir haben das Papier diesem Rundschreiben beigefügt (*Anlage*)

Das Papier kann auch unter

www.ferienwaldheime.de

Menüpunkt: *Arbeitshilfen und Broschüren*

herunter geladen werden.

Neue Rechtsprechungen im Bereich der Aufsichtspflicht

Im Rahmen des Treffens der Stuttgarter Heimleitungen referierte Herr Rechtsanwalt Schulz über bekannte und neue Rechtsgrundlagen im Bereich der Aufsichtspflicht und Haftung.

Von Interesse ist hier vor allem, dass im Bereich der Haftung das „Alles oder Nichts“ - Prinzip aufgehoben wurde. Demnach erhält der Versicherte zukünftig einen anteiligen Versicherungsschutz, auch wenn er vertragliche Pflichten grob fahrlässig verletzt hat. Die Leistung der Versicherung wird jedoch abhängig vom Grad des eigenen Verschuldens entsprechend gekürzt.

Wir haben Ihnen die Folien zum Referat zur Kenntnisnahme beigelegt (*Anlage*).

Waldheimliegen abzugeben

Das Ferienwaldheim S-Möhringen trennt sich von seinen Waldheimliegen. Wer Interesse an den (meist gut erhaltenen) Liegen hat, kann diese *kostenlos* im FWH abholen. Bitte *bis spätestens 15. März* bei der Heimleitung, Familie Dormann, unter Tel. 0711/7261479 oder per Mail unter waldheim@ev-kirche-moehringen.de melden.

Bei den Liegen handelt sich um folgende Bestände:

38 Stück	Große Ausführung
147 Stück	Mittlere Ausführung
97 Stück	Kleine Ausführung

Nach dem o. g. Termin werden die Liegen entsorgt.

Kanufahrten für Gruppen auf der Enz

Der Kanu-Verleih NATUR PUR in Sersheim bietet Waldheimgruppen Kanufahrten auf der Enz. Das Action-Erlebnis ist besonders für ältere Waldheimgruppen geeignet.

Für die Kanutouren kann das Material ausgeliehen und der Transport der Kanus gebucht werden. Auf Wunsch werden die Touren auch durch Fachpersonal begleitet.

Nähere Informationen unter www.NaturPur-Sersheim.de

Videowettbewerb „Goldene Gans 2008“

Am 14. Juni findet in Ludwigsburg die diesjährige Verleihung des Videowettbewerbs „Goldene Gans“ statt. Hierzu sind alle kirchlichen Gruppen eingeladen, ihre selbst produzierten Filme einzusenden.

Darüber hinaus gibt es an diesem Tag versch. Workshops und weitere Filmpräsentationen.

Nähere Infos unter:

www.evangelisches-medienhaus.de/cms/medienzentrale/medienpaedagogik/goldenegans

Nachfolgende Mitteilungen sind nur für die Stuttgarter Ferienwaldheime bestimmt:

Abfrage zur Nutzung der Hallenbäder während des Wadlheimssommers 2008

In den Sommerferien 2007 hatten erstmals die Stuttgarter Ferienwaldheime die Möglichkeit, nach vorheriger Voranmeldung das Hallenbad Sonnenberg zu bestimmten Zeiten exklusiv für die Ferienwaldheime zu belegen.

Die Erfahrungen wurden seitens des Bäderamtes ausgewertet. Im Ergebnis dessen wäre auch eine Ausdehnung auf das Hallenbad Heschlach für die Sommerferien 2008 denkbar.

Um frühzeitig entsprechende Überlegungen bzw. Planungen anstellen zu können, bittet nun das Bäderamt um Unterstützung.

Für weitere Planungen sollte das Bäderamt wissen, welche Ferienwaldheime bevorzugt welches Bad nutzen und in welchen Waldheimwochen. Das Bäderamt hat uns um Unterstützung gebeten.

Im Sinne einer zukünftigen Verbesserung des Angebotes bitten wir sie daher, beiliegenden Umfragebogen zu beantworten und spätestens bis 15.3. an uns zurückzuschicken (Fax oder Mail)

Nur so können Bedarf und Angebot optimal aufeinander abgestimmt werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Berechnung des Betreuungsanteils für ESt-Erklärung der Eltern

Anlässlich des Heimleitertreffens 2007 haben sich die Heimleitungen darauf verständigt, dass für die Berechnung des Betreuungsanteils für die ESt-Erklärung der Eltern innerhalb der Stuttgarter FWH ein einheitlicher Prozentsatz ausgewiesen werden soll.

Die AG Kinder-Stadtranderholung hat hierzu exemplarisch in 3 FWH den Verpflegungskostenanteil (Sach- und Personalkosten) errechnet.

Demnach beträgt der Anteil der Verpflegungskosten gerundet 24%.

Die anteiligen Betreuungskosten im FWH liegen demnach bei 76 %.

Bitte verwenden Sie also möglichst einheitlich diesen Satz. Ob Sie die anteiligen Betreuungs-

kosten zukünftig grundsätzlich oder nur auf Anforderung der Eltern ausweisen, bleibt Ihnen überlassen. Jedoch ist für die Zukunft mit einer verstärkten Nachfrage seitens der Eltern zu rechnen. Die WaVe-Software der AG soll in absehbarer Zeit ein entsprechendes Tool erhalten, wonach die Höhe des Betreuungsanteils (in Prozenten) individuell hinterlegt werden kann und der Anteil in Euro auf der Rechnung automatisch ausgewiesen wird.

VVS-Waldheimfahrkarten

Die VVS-Fahrkarten liegen abholbereit in der Geschäftsstelle. Bitte die Karten vor Abholung telefonisch im Sekretariat bei Frau Flindt (Tel. 0711/2068-161) avisieren und einen Abholtermin vereinbaren.

Erhöhung des Betriebszuschusses der Stadt Stuttgart für FWH-Maßnahmen

Wir können den Heimleitungen und Waldheimträgern die erfreuliche Mitteilung machen, dass Gemeinderat und Jugendamt dem Antrag der AG Kinder-Stadtranderholung auf Erhöhung des Betriebszuschusses zugestimmt haben. Der städt. Betriebszuschuss beträgt somit ab 1.1.2008 pro Kind/Betreuer u. V-Tag € 7,00 (statt bisher € 6,29).

Aufgrund dessen hatte die AG Kinder-Stadtranderholung auf eine Erhöhung des Elternbeitrags für 2008 verzichtet.

Nicht genehmigt wurde allerdings die Neugestaltung der Zuschüsse für die Teilnahme von Kindern mit Behinderungen.

Der Antrag der AG Kinder-Stadtranderholung sah vor, zukünftig die Aufnahme von Kindern mit schweren oder umfassenden Behinderungen stärker zu bezuschussen. Hierzu sollten u. a. die Mittel für Kinder mit nur leichten Behinderungen (ohne gesonderte Betreuung) verwendet werden.

Der Gemeinderat hat einer Neugestaltung der Zuschüsse nicht zugestimmt. Es bleibt also in diesem Bereich bei den bekannten Kriterien und Fördersätzen.

SSB-Sammelfahrten ins FWH 2008

Anfang April findet bei der SSB das diesjährige Koordinationsgespräch zu den geplanten Sammelfahrten der Ferienwaldheime im Sommer statt.

Bitte überprüfen Sie daher, ob in Ihrem Ferienwaldheim gegenüber dem Vorjahr Änderungen bezügl. der Sammelfahrt ins FWH geplant sind (Zeiten, Haltestellen, Fahrtrouten). Teilen Sie uns diese unbedingt telefonisch oder per Mail bis spätestens 31.3.2008 vorab mit.

Bitte beachten Sie, dass bezügl. der Vorbereitung und Koordination der Fahrten alle Änderungen und Anliegen über uns eingebracht werden. Immer wieder kommt es vor, dass mit der SSB direkt Kontakt aufgenommen wird. Dies entspricht nicht den mit der SSB getroffenen Absprachen und sorgt dort häufig für Verärgerung.

Theater in der Badewanne lädt FWH ein

Das Theater in der Badewanne lädt auch in diesem Waldheimsommer die Stuttgarter Ferienwaldheime zum Theaterbesuch ein (jew. Dienstag-Donnerstag 15 Uhr).

Zur Aufführung kommen:

- 29.-31.7. Emma und der blaue Dschinn (ab 6 Jahren)
- 5.8. – 7.8. Die Geschichte vom Hund, vom Wolf, der Katze und dem Wildschwein (5-11 Jahre)
- 12.– 14.8. Die goldene Gans (5-11 Jahre)
- 19.-21.8. Das Häuschen vom Igel, Hahn und Mäuschen (ab 4 Jahren)
- 26.-28.8. Wie Kater Zorbas der kleinen Möwe das Fliegen beibrachte (ab 5 Jahren)
- 2.-4.9. Du hast angefangen, nein Du! (ab 4 Jahren)

Homepage / Belegungsübersicht

Viele Eltern informieren sich über die Ferienwaldheimarbeit in Stuttgart zunehmend auch über das Internet. In diesen Wochen beginnen in vielen Einrichtungen die Anmeldungen.

Bitte halten Sie uns über die jeweils aktuelle Belegungssituation Ihres Ferienwaldheims auf dem Laufenden, damit wir die Belegungsübersicht unserer Homepage www.waldheime-stuttgart.de stets aktualisieren können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Herzliche Grüße aus der Geschäftsstelle
Ihr Uli Seeger